

Kurztitel

Datenschutzverordnung-PTV

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 451/1980

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

29.04.1981

Außerkrafttretensdatum

30.06.1987

Text

§ 11. Bei Zugriffsberechtigungen im Wege der Datenfernverarbeitung sind personenbezogene Daten durch Software-Einrichtungen mit Kennworten zu schützen, die nur den Benützungsberechtigten bekannt und periodisch zu ändern sind.